



**SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
RICHTERVERBAND**

verband der richterinnen und richter,
staatsanwältinnen und staatsanwälte

Schleswig-Holsteinischer Richterverband
Harmsstraße 99 - 101 | 24114 Kiel

**REDEBEITRAG BRANDT VOR DEM
PETITIONSAUSSCHUSS AM 27. MAI 2013**

**DER STELLV.
VORSITZENDE**

Volker Brandt
Landgericht Lübeck
Telefon: 0451 371-1669
E-Mail: Volker.Brandt@lg-
luebeck.landsh.de

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr MP,

ich bedanke mich für die Einladung und Gelegenheit, Ihnen das Anliegen meiner Petition persönlich zu erklären.

Zu meiner Person möchte ich noch ergänzen, dass ich Vorsitzender Richter beim Lübecker Landgericht bin und Personalvertreter aller Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein. Ich darf Ihnen noch meine Begleiter vorstellen, Rechtsanwalt Jensen aus Schleswig, früherer Staatssekretär und Rechtsvertreter in verschiedenen Besoldungsmusterprozessen und Dr. Frank Engellandt, Richter am Finanzgericht, Personalvertreter und Experte für Besoldungsfragen des Deutschen Richterbundes. Beide sind hier, um Ihre Fragen vollständig und umfassend zu beantworten.

Ich begrüße es, dass die Landesregierung mittlerweile den Gesetzesentwurf durch Verkürzung der Laufzeit von 5 auf 2 Jahre nachgebessert hat. Damit ist eine Forderung meiner Petition erfüllt. In der Bewertung ist man damit schlicht zu bewährten Grundsätzen der Tarifautonomie zurückgekehrt. Worum geht es also noch, werden Sie fragen. Für mich geht es nicht nur um 2 x 1,3 % für 2013 und 2014. Für mich geht es um die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Krisenländer wie Griechenland haben gezeigt wie wesentlich eine funktionierende öffentliche Verwaltung, Steuerverwaltung und Justiz sind. Wir brauchen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind unser Land voranzubringen. Dazu bedarf es nachvollziehbarer rationaler Entscheidungs-, Steuerungs- und Personalplanungsprozesse, ehrlicher Kommunikation und Zukunftsperspektiven. Daran fehlt es bislang.

Die Frau Finanzministerin hatte Gewerkschaften und Verbände zu Tarifverhandlungen über vorreservierte 3 Tage eingeladen. Bereits am 2.Tag brach sie die Verhandlungen ab, ohne Ihre Vorstellungen in irgendeiner Weise zu präsentieren. Alle Beteiligten fühlten sich vorgeführt. Klar war, der Gesetzesentwurf lag bereits in der Schublade und wurde am nächsten Morgen präsentiert. Dieser 1. Gesetzesentwurf brachte für die Beamten das Fass zum Überlaufen und war für mich infolge zahlloser Proteste Auslöser für die Petition.

Ich respektiere selbstverständlich die Schuldenbremse. Daraus erwächst jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schuldenbremse rechtfertigt es nicht, Fach- und Führungskräften im öffentlichen Dienst ein Sonderopfer zur Konsolidierung des Haushaltes abzuverlangen. In dem die Beamten des höheren Dienstes, Richter und Staatsanwälte von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung ausgenommen werden, wird der verfassungsrechtliche Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation verletzt.

Betrachtet man z.B. die Gehaltsgruppen ab A 14 genauer, so ergibt sich für 2013 durch den zeitverzögerten Beginn ab 1.07. eine Gehaltssteigerung von 0,65% und für 2014, weil nur für 3 Monate ab Oktober 2014 gewährt, eine solche von 0,325%. Auf 24 Monate erhalten wir also 0,975%. Hinter den Kolleginnen und Kollegen liegen Jahre der Einschnitte und Kürzungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Beihilfe, Altersversorgung, 41 Stunden, Stellenabbau, ständige Arbeitsverdichtung). Die Steuereinnahmen sprudeln, die Wirtschaft boomt. Das belegen auch die Tarifabschlüsse, die sich etwa zwischen 2,8 und 3,5 % p.a. bewegen. In dieser Situation beruft sich die Landesregierung auf eine nicht hinreichend verifizierte Haushaltskrise. Man mutet uns einen Krisenabschluss zu, der eine dauerhafte und verfassungswidrige Abkopplung von der allgemeinen Lohnentwicklung darstellt. Wie soll ich den Kolleginnen und Kollegen erklären, dass die Diäten der Landtagsabgeordneten zum 1. Juli um 3,5 % steigen? Ich führe hier keine Neiddebatte, sondern gönne Ihnen die Anerkennung Ihrer wertvollen Arbeit. Die 3,5 % unterstreichen aber sehr deutlich das Problem: Sie sind das Ergebnis von Berechnungen, die u.a. auf Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und der gewerblichen Wirtschaft und der Inflationsrate des Vorjahres beruhen. Die Diäten werden zu Recht an die allgemeine Entwicklung angepasst und automatisch erhöht. Sie haben hier ein regelgebundenes transparentes Verfahren geschaffen, das Vorbildfunktion haben könnte. Hinsichtlich unserer Berufsgruppe findet eine Entkopplung und Umverteilung zu Lasten der Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Dienst statt.

Ich nehme die soziale Verantwortung der Landesregierung und des Parlaments ernst. Die ist auch bei Besoldungserhöhungen gefragt. Blickt man in die Vergangenheit, so sah beinahe jeder Tarifabschluss sozialen Ausgleich durch Sockelbeträge, Einmalzahlungen und dadurch bedingte Strukturverschiebungen vor. Seit Jahren wird der Abstand zwischen den unteren und mittleren Gehaltsgruppen einerseits und den höheren Besoldungsgruppen andererseits immer kleiner. Wir mei-

nen, dass das aus Art. 33 Abs. 5 und der amtsangemessenen Alimentation folgende Abstandsgebot verletzt wird, wenn die Besoldungstabellenstruktur erneut dauerhaft zu Lasten der Fach- und Führungskräfte verschoben wird. Insofern darf der solidarische Weg nicht zur Dauerlösung missbraucht werden. Im Übrigen ist Lohnpolitik im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen mit Augenmaß zu betreiben. Es ist unangemessen, soziale Gesichtspunkte zum Deckmantel für eine Reallohnkürzung bei einem Großteil der Beamten zu machen.

Mir geht es schließlich um die Qualität des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Trotz der zahlreichen technischen Probleme, die der Petition einiges an Tempo genommen haben, gibt es über 8.000 Unterstützer. Daneben erhalte ich Mails und Anrufe aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Deutlich ist für mich:

Wertschätzung hat auch etwas mit Bezahlung zu tun.

Über viele Jahre hinweg haben die Beamten geduldig und einsichtig Kürzungen und Einschnitte hingenommen. Dies in der Erwartung, dass in besseren Zeiten Raum ist für Kompensation durch bessere Bezahlung. Die besseren Zeiten haben wir nun. Zugemutet wird uns ein Krisenabschluss, den selbst der über jeden Verdacht erhabene Landesrechnungshof kritisiert.

Die Pläne der Landesregierung sind m.E. auch gefährlich und werden ihren Preis haben: Kolleginnen und Kollegen kündigen bereits die Abgabe freiwillig übernommener Aufgaben an. Es drohen innere Verweigerungshaltung, mangelnde Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein mit Qualitätsverlusten und die immer lauter werdende Frage nach Zukunftsperspektiven. Immer wieder wird die Frage gestellt, was wir zu erwarten haben, wenn die Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein in Zukunft weg brechen. Muss nicht, wer in diesen goldenen Zeiten mit der Haushaltskrise argumentiert, dann Bankrott anmelden?

Ich meine, mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf schadet sich die Landesregierung selbst. Ich bin seit vielen Jahren Richter und Verbandsvertreter. So viel Enttäuschung, Frustration Protest und Solidarität bis in die Ministerien hinein habe ich noch nicht erlebt. Ich Sorge mich um unseren öffentlichen Dienst. Der muss funktionieren, wenn wir dieses Land weiter voranbringen wollen.

Vielen Dank.